

# Schutzvertrag für Zwerghamster

Dieser Vertrag wird rechtsverbindlich zwischen folgenden Personen geschlossen:

Eigentümer des Tieres/der Tiere Übergeber		<b>Empfänger des Tieres/der Tiere</b> Übernehmer	
Name	Kade	Name	
Vorname	Anja	Vorname	
Straße, HausNr.	Rietzschkebogen 40	Straße, HausNr.	
PLZ, Wohnort	04158 Leipzig	PLZ, Wohnort	
Telefon	0341-4418000	Telefon	
Mobil	.01799749328	Mobil	
Email	<a href="mailto:lilo.rudi@icloud.com">lilo.rudi@icloud.com</a>	Email	

## § 1 Eigentümer

- ✓ Das Tier befindet sich in einem abgabefähigen Alter und muss nicht mehr von der Mutter versorgt werden.
- ✓ Das Tier ist zum Zeitpunkt der Übergabe frei von erkennbaren Krankheiten ist. Auf eventuell bestehende Krankheiten, erblich bedingte Krankheiten oder charakterliche Verhaltensweisen, die dem Eigentümer bekannt sind, wurden hingewiesen.
- ✓ Die oben genannte Pflegestelle (Übergeber) übergibt das Tier / die Tiere mit der Bedingung, dass eine artgerechte Haltung, Unterbringung und Ernährung gewährleistet wird.

## § 2 Übernehmer

- ✓ Der Übernehmer darf das Tier nicht zu Versuchszwecken oder zum Weiterverkauf einsetzen. Eine Abgabe des Tieres an Versuchslabore, Tierhandlungen oder als Futtertier ist nicht gestattet.
- ✓ Der Übernehmer darf das Tier nur in Absprache mit dem oben genannten Übergeber an Dritte weitergeben.
- ✓ Stirbt das übernommene Tier, so informiert der Übernehmer den o.g. Übergeber unverzüglich darüber.

## § 3 Haltungsbedingungen

- ✓ Dem Tier muss im Krankheitsfall jederzeit eine medizinische Versorgung und Behandlung durch einen Tierarzt gesichert sein.
- ✓ Wenn eine Tötung des Tieres notwendig wird (durch schwere Krankheit), so ist diese nur durch einen Tierarzt durchzuführen.
- ✓ Das Gehege muss mindestens eine Grundfläche von 5000 cm. (z.B. 100 \* 50 cm) besitzen und so eingerichtet sein, dass Gefahrenquellen (Plastik, Stoff, Hamsterwatte, Hamsterkugeln, Absturzgefährdung, zu enge Öffnungen etc.) ausgeschlossen werden.
- ✓ Die gewohnte Gehegegröße beim Übernehmer darf nicht verkleinert werden
- ✓ Dem Hamster ist ein Laufrad zur Verfügung zu stellen, welches eine geschlossene Lauffläche und keinen „Schereneffekt“ aufweist und dessen Durchmesser der Körpergröße des Tieres angepasst ist (mindestens 20cm, ab 40 Gramm 25 cm).
- ✓ Ein artgerechtes Häuschen (ohne Boden und in ausreichender Größe), Tunnel, Verstecke, ein Sandbad und mindestens 15 cm Einstreu müssen vorhanden sein.

- ✓ Dem Hamster muss täglich frisches Wasser und ausreichend zuckerfreies, artgerechtes Futter sowie regelmäßig Frischfutter und zusätzliches Eiweiß zur Verfügung stehen.
- ✓ Chinesische Streifenhamster benötigen viele Klettermöglichkeiten.
- ✓ Roborowski Zwerghamster sollten eine Sandfläche von 1/3 Grundfläche des Geheges haben.

#### **§ 4 Tierarzt**

- ✓ Der Übernehmer verpflichtet sich, dem Tier jederzeit tierärztliche Versorgung zu gewährleisten
- ✓ und alle notwendigen tierärztlichen Behandlungen sofort vornehmen zu lassen.
- ✓ Im Falle einer Erkrankung, die das Einschläfern des Tieres notwendig macht, darf das
- ✓ schmerzlose Einschläfern des Tieres nur durch den Tierarzt erfolgen.

#### **§ 5 Zucht**

Mit dem oben genannten Tier darf keine Zucht betrieben werden. Werden dennoch Jungtiere geboren, dürfen diese nur mit einem Schutzvertrag an Dritte abgegeben werden. Der Eigentümer ist zu informieren.

#### **§ 6 Rückgabe**

- ✓ Der Übernehmer ist berechtigt, das Tier kostenlos zurückzugeben, wenn er die übernommenen Pflichten nicht mehr einhalten kann oder will.
- ✓ Bei Rückgabe ist der Übernehmer verpflichtet das Tier auf eigene Kosten persönlich oder durch Dritte ohne Gefährdung der Gesundheit des Tieres dem oben genannten Übergeber zukommen zu lassen.

#### **§ 7 Kontrolle**

Der o.g. Übergeber oder ein ermächtigter Stellvertreter ist berechtigt, die Haltung des Tieres nach Übergabe zu überprüfen und, falls nötig, Auflagen zu erteilen sowie deren Einhaltung zu überprüfen. Das Betreten der Räumlichkeiten, in denen sich das Tier normalerweise befindet, ist zu diesem Zweck zu gewährleisten.

#### **§ 8 Vertragsverletzung**

- ✓ Die Vertragsverletzung durch den Übernehmer hat die unverzügliche Rückgabe des Tieres an den oben genannten Übergeber und die Auflösung des Vertrages zur Folge.

#### **§ 9 Schutzgebühr**

Der Übernehmer zahlt dem Eigentümer bei Übergabe eine Schutzgebühr von 10 €, diese kann nicht zurückgefordert werden.

#### **§ 10 Salvatorische Klausel**

- ✓ Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- ✓ Jede Änderung des Vertrages ist schriftlich mit beiden Parteien zu vereinbaren und auf der Rückseite des Vertrags festzuhalten.
- ✓ Mündliche Nebenabsprachen haben neben diesem Vertrag keinerlei Gültigkeit.

#### **§ 11 Sonstige Hinweise**

Die Geschlechterbestimmung vor Abgabe der Tiere ist nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt und wurde mehrfach sorgfältigst ausgeführt. Dennoch ist ein Irrtum leider nicht ausgeschlossen, der oben genannten Übergeber übernimmt keine Gewähr und wird keine finanziellen Entschädigungen leisten. Sollte tatsächlich ein Fehler unterlaufen sein, wird sich bestimmt eine einvernehmliche Lösung finden.

#### **§ 12 Anhang**

Beschreibung des Zwerghamsters.

Jede Partei hat eine Ausfertigung des Vertrags erhalten. Der Übernehmer sendet eine unterschriebene und vollständig ausgefüllte Ausfertigung an den Übergeber zurück.

Ort, Datum	Ort, Datum
<b>Unterschrift Übergeber</b>	<b>Unterschrift Übergeber</b>

## Angaben zum Tier

Name	
Art	Hybride, Zwerghamster
Geschlecht (§11)	
Geburtsdatum / Alter	
Erkrankung / Symptome	
Tierärztliche Behandlung erforderlich	
Medikation erforderlich	
sonstiges	